



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Aktuelle Rechtsprechung und Aufsätze

Stand: September 2025

Die Übersicht ist thematisch und innerhalb der jeweiligen Themenkomplexe chronologisch gegliedert. Bitte beachten Sie, dass Themen aus dem Bereich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung auch im Strafprozessrecht auffindbar sein können.

Eine Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

**Prof. Dr. Clemens Arzt
Prof. Dr. Gritt Beger
Prof. Dr. Annika Dießner
Prof. Dr. Carolyn Tomerius**

**Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement
Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit
(FÖPS Berlin)**

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis ist interaktiv.

Sie gelangen mit einem Klick direkt zum genannten Thema.

Beim Klicken auf die Überschriften gelangen Sie zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Polizeirecht Rechtsprechung	3
Polizeirecht Aufsätze	4
Strafprozessrecht Rechtsprechung	5
Strafprozessrecht Aufsätze	6
Versammlungsrecht Rechtsprechung	6
Versammlungsrecht Aufsätze	7
Präventiv-polizeiliche Eingriffe im Straßenverkehr (Rechtsprechung und Aufsätze)	7

Polizeirecht Rechtsprechung

Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht kann Zurückstufung eines Polizeibeamten rechtfertigen, wenn er sich im Grenzbereich zum Verstoß gegen die Verfassungstreuepflicht befindet und darin besteht, dass der Polizeibeamte in Grupenchats unter Kollegen mehrfach menschenverachtende bzw. den Nationalsozialismus verherrlichende oder bagatellisierende Beiträge platziert und damit das Ansehen des Polizeidienstes erheblich beschädigt hat.	OVG Hamburg, 27.05.2025, NVwZ-RR 2025, 904
Das kontextlose Versenden sowie das widerspruchslose Empfangen und Unterlassen des Löschsens von in WhatsApp-Chats verbreiteten, rassistischen bzw. den Nationalsozialismus bagatellisierenden Dateien verletzt die Pflicht des Beamten aus § 33 Abs. 1 S. 3 Alt. 2 BeamtStG, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten; eine nachweisbare verfassungsfeindliche Gesinnung ist hierfür nicht erforderlich – bereits der dadurch gesetzte „böse Schein“ genügt; die Treuepflicht erfasst auch private Kommunikation.	OVG Lüneburg, 24.04.2025, NVwZ 2025, 1103 (m. Anm. Nitschke)
Ein Sicherheitsunternehmen kann zu den Kosten eines Polizeieinsatzes infolge eines von seiner Mitarbeiterin fehlerhaft ausgelösten Amokalarms herangezogen werden, wenn es als (Mit-)Betreiberin der Alarmanlage anzusehen ist und die fehlerhafte Betätigung des Alarms zurechenbar verursacht wurde. Ein unbegründeter Amokalarm steht dabei gebührenrechtlich einem Fehlalarm einer Brand- oder Einbruchmeldeanlage gleich.	BVerwG. 17.04.2025. NVwZ 2025, 1442
Das kontextlose Versenden sowie das widerspruchslose Empfangen und Unterlassen des Löschsens von in WhatsApp-Chats verbreiteten, rassistischen bzw. den Nationalsozialismus bagatellisierenden Dateien verletzt die Pflicht des Beamten aus § 33 Abs. 1 S. 3 Alt. 2 BeamtStG, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten; eine nachweisbare verfassungsfeindliche Gesinnung ist hierfür nicht erforderlich – bereits der dadurch gesetzte „böse Schein“ genügt; die Treuepflicht erfasst auch private Kommunikation.	OVG Lüneburg, 24.04.2025, NVwZ 2025, 1103 (m. Anm. Nitschke)
Ein besonderes Vollzugsinteresse an der Entlassung eines Polizeibeamten auf Probe liegt vor, wenn dieser eine vorsätzliche Straftat begangen hat.	OVG Greifswald, 14.03.2025, NVwZ-RR 2025, 724
Art. 11a PAG entspricht dem rechtsstaatlichen. Im Bereich von Vorfeldermittlungen und bei Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge muss der Gesetzgeber die Anforderungen an Tatsachen, die auf die künftige Gefahrenlage hindeuten, so bestimmt umschreiben, dass das in diesem Bereich besonders hohe Risiko einer Fehlprognose gleichwohl verfassungsrechtlich noch hinnehmbar ist. Die Norm muss deshalb handlungsbegrenzende Tatbestandselemente enthalten, die einen Standard an Vorhersehbarkeit und Kontrollierbarkeit vergleichbar zu demjenigen schaffen, der für die überkommenen Aufgaben der Gefahrenabwehr rechtsstaatlich geboten ist.	BayVerfGH, 13.03.2025, BayVBl 2025, 552 =DÖV 2025, 661 (Ls.)
Sind außerdienstliche Äußerungen mit objektiv verfassungsfeindlichem Inhalt ohne echten Kundgabewillen nach außen nur im engsten Familien- oder Freundeskreis gefallen und muss der Betroffene aufgrund der besonderen Vertrautheit der Beteiligten und der Vertraulichkeit der Gesamtumstände nicht mit einem Bekanntwerden rechnen, überwiegt das öffentliche Bedürfnis nach disziplinarer Ahndung die Grundrechte des Beamten auf Meinungsfreiheit (Art. 5 I 1 GG) und auf Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 I GG) nur dann, wenn die Äußerungen auch eine entsprechende ernsthafte verfassungsfeindliche Gesinnung im Sinne einer inneren Abkehr von den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspiegeln.	VGH München, 19.02.2025, NJW 2025, 2935 (m. Anm Nitschke)

Die Beweislast für seine aktuelle gesundheitliche Eignung trägt der Bewerber. Dagegen trägt der Dienstherr die Beweislast für die Voraussetzungen der Prognose, der Bewerber werde mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze polizeidienstunfähig.	BVerwG, 13.02.2025, NVwZ 2025, 1017 (m. Anm. Roettenken)
Die als Auswahlkriterium für die Aufstiegsausbildung bei der Polizei verwendeten Instrumentarien des Computertests und des strukturierten Interviews bedürfen einer gesetzlichen Grundlage; die allein auf Verwaltungsvorschriften gestützte Praxis wird dem Grundsatz des Gesetzesvorbehalts im Bereich des Art. 33 II GG, Art. 91 II SächsVerf nicht gerecht.	OVG Bautzen, 09.12.2024, NVwZ-RR 2025, 620

Polizeirecht Aufsätze

Zum Sicherheitsempfinden als polizeiliche Aufgabe	Lauber/Förg, LKV 2025, 241
Predictive Policing in Deutschland	Peteranden, CILIP 138, 2025, 90
Drohende Verselbstständigung des polizeilichen Informationsverbunds	Mehler, KJ 2025, 383
Palantir: Analyse-Software für digitale Ermittlung erlauben?	Poseck, ZRP 2025, 193
Palantir: Analyse-Software für digitale Ermittlung erlauben?	Arzt, ZRP 2025, 193
Polizeiliche Videoüberwachung im Freistaat Sachsen am grundrechtlichen Maßstab im Mehrebenensystem	Hundert, SächsVBI 2025, 257
Der Einsatz künstlicher Intelligenz durch Sicherheitsbehörden	Meyer, GSZ 2025, 156
Personenkontrollen in Waffenverbotszonen	Ogorek, Die Polizei 2025, 324
Die Sicherstellung von Sachen	Felix, NordÖR 2025, 461
Schmerzgriffe und Nervendrucktechniken der Polizei	Arzt, Vorgänge 2-3/2025, 189
Polizeikosten für Hochrisiko-Fußballspiele – Bedeutung der Entscheidung für die Bundespolizei	Seifert, Polizeiinfo 04/2025, 16
Polizeikosten bei Hochrisikospiele der Fußball-Bundesliga – eine Betrachtung vor dem Hintergrund des Urteils des BVerfG vom 14.1.2025	Wagner. Polizeiinfo 04/2025, 11
Polizeikosten im Gefahrenabwehrrecht – ein Überblick	Keller, Polizeiinfo 04/2025, 6
Koste es, was es wolle? Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Kostentragungspflicht bei Hochrisiko-Fußballspielen	Thiel, Polizeiinfo 04/2025, 2
Zu Claus Dieter Classen, One size fits all? Zur Verhältnismäßigkeit im Abgabenrecht	Lege, JZ 2025, 673
One size fits all? Zur Verhältnismäßigkeit im Abgabenrecht. Zu Joachim Lege, Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die Polizeikosten bei Fußball Bundesligaspielen – One size fits all	Classen, JZ 2025, 671
Die Legalisierung der „Hand-Blitzer“ im Polizeirecht	Roggan, SVR 2025, 201
Polizeiliche Todesschüsse 2024	Diederichs, CILIP 138, 2025, 100
Der polizeiliche Schusswaffengebrauch – eine rechtliche Einschätzung problematischer Einsatzlagen für die Polizei	Gutwein, Polizeiinfo 03/2025, 13
Schutz kritischer Infrastruktur und Drohnenabwehr in der Zeitenwende	Walter, PVT 04/2025, 8

Strafprozessrecht Rechtsprechung

Beweisergebnisse, die aus den Daten des Krypto-Kommunikationsdienstes SkyECC gewonnen wurden, können nach dem Inkrafttreten des CanG im Strafverfahren nicht weiter verwertet werden, es sei denn, es liegen die in § 100b Abs. 2 StPO bezeichneten Katalogtaten nach § 34 Abs. 4 Nr. 1, 3 und 4 KCanG zugrunde.	OLG Frankfurt/M, 13.06.2024, StV 2025, 519
DNA-Spuren ist wegen der inzwischen erreichten Standardisierung der molekulargenetischen Untersuchung ein hoher Beweiswert für die Täterschaft beizumessen. Ob sich das Tatgericht allein auf Grund dessen von der Täterschaft zu überzeugen vermag, ist vorrangig ihm selbst überlassen.	BGH, 14.05.2025, NSTZ-RR 2025, 284
Die Tatbestände des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gem. § 113 I StGB und des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte gem. § 114 I StGB setzen nicht (mehr) voraus, dass der Täter Adressat der in Rede stehenden Diensthandlung ist.	BGH, 08.04.2025, NSTZ-RR 2025, 244
Für von Frankreich an Deutschland übermittelte EncroChat-Daten ergibt sich kein Beweisverwertungsverbot daraus, dass zur Tatzeit nach § 29a I Nr. 2 BtMG strafbare Taten des Handeltreibens mit Cannabisprodukten in nicht geringer Menge nach Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes zum 1.4.2024 lediglich nach § 34 I und III KCanG strafbar sind, diese Strafvorschrift aber nicht vom Katalog des § 100b II StPO erfasst wird.	BGH, 26.03.2025, NSTZ-RR 2025, 250 (Ls.)
Der Versuch der Ermittlungsbehörden, Zugang zu den auf einem Mobiltelefon eines Beschuldigten gespeicherten Daten durch zwangsweises Auflegen von dessen Finger auf den Fingerabdrucksensor zu erlangen, ist von § 81b I StPO in Verbindung mit §§ 94 ff. StPO als Ermächtigungsgrundlage jedenfalls dann gedeckt, wenn eine zuvor nach § 102 StPO, § 105 I StPO richterlich angeordnete Durchsuchung gerade auch dem Auffinden von Mobiltelefonen dient und der beabsichtigte Datenzugriff trotz seiner Eingriffsintensität verhältnismäßig ist.	BGH, 13.03.2025, NJW 2025, 2265 (m. Anm. Cornelius) = ZD 2025, 453 (m. Anm. Luh, Grosmann) = StV 2025, 505 (Ls.) = StraFo 2025, 269 (m. Anm. Weber, Klenner, Hamed) = NSTZ 2025, 560 (m. Anm. Satzger/Sarfraz)
Unterlassen die Strafverfolgungsbehörden die nach § 136 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 StPO gebotene audiovisuelle Aufzeichnung einer Beschuldigtenvernehmung, kommt als Fehlerfolge ein Beweisverwertungsverbot nur dann in Betracht, wenn ein bewusster Verstoß gegen die Vorschrift oder ein objektiv willkürliches Verhalten der Polizeibeamten vorliegt.	BGH, 12.03.2025, NSTZ 2025, 498
Die Mitnahme von Unterlagen/Datenträgern „zur Durchsicht“ nach § 110 StPO ist Teil der Durchsuchung und auf eine zügige, grobe Sichtung beschränkt; ein längerer Einbehalt ohne zeitnahe richterliche Beschlagnahmeanordnung sowie eine inhaltliche Auswertung vor der Beschlagnahme sind rechtswidrig. Gleichwohl begründet ein solcher Verfahrensverstoß regelmäßig kein automatisches Beweisverwertungsverbot; die nachträgliche Beschlagnahme nach §§ 94, 98 StPO bleibt zulässig, wenn die Gegenstände als Beweismittel in Betracht kommen und keine willkürliche Umgehung richterlicher Kontrolle vorliegt.	AG Hamburg, 03.02.2025, StraFo 2025, 231
Die zur Verwertbarkeit von EncroChat-Daten aufgestellten Grundsätze sind auch auf ANOM-Daten anzuwenden. Bei der Verfolgung von Straftaten des Handeltreibens mit nicht geringen Mengen von Cannabis (§ 34 Abs. 3 S. 4 Nr. 4 KCanG) sind ANOM-Daten, da es sich nicht um Katalogtaten gem. § 100b Abs. 2 Nr. 5a StPO handelt, jedenfalls dann nicht verwertbar, wenn über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden ist.	LG Frankenthal, 07.05.2024, StV 2025, 520 (Ls.)

Strafprozessrecht Aufsätze

Die entfesselte Expansion von Europol	Berthélémy, CILIP 138 (2025), 23
Überwachung: Es wird dunkel in der EU	Jennissen/Macher, CILIP 138 (2025), 15
Handyentsperrung durch zwangsweises Fingerauflegen – zur Bedeutung von Wortlautgrenzen und Ermächtigungsgrundlagen in der StPO	Ruppert, StV 2025, 565
Zulässigkeit der zwangsweisen biometrischen Entsperrung von Mobiltelefonen	Lauer, NJ 2025, 459
Durchsuchung im Landtag – einige rechtliche Überlegungen	Bode, NJ 2025, 355
Erlangen – Ohne Rechtsfolge – Die Identifizierung unbekannter Verdächtiger mit automatisierter Gesichtserkennung durch deutsche Strafverfolgungsbehörden	Hahn, GA 2025, 440
Umgang mit extern gespeicherten Daten während und nach einer Durchsuchung	Paradissis, NstZ 2025, 385
Europäisierung der StPO mittels des Datenschutzrechts	Rataj, NstZ 2025, 398

Versammlungsrecht Rechtsprechung

Bloße Belästigungen Dritter, die sich aus der Gruppenbezogenheit der Ausübung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit ergeben und sich ohne Nachteile für den Versammlungszweck nicht vermeiden lassen, müssen zwar grundsätzlich hingenommen werden. Auch im Rahmen einer Versammlung sind allerdings Tätigkeiten unzulässig, die anderen eine Meinung mit nötigen Mitteln aufdrängen. Das Versammlungsrecht gibt dem Einzelnen kein Recht zum Übergriff in den geschützten Rechtskreis Dritter. Rechtsgüterkollisionen können im Rahmen versammlungsrechtlicher Beschränkungen ausgeglichen werden. Die nach Art. 8 GG grundrechtlich geschützte Einwirkungsmöglichkeit auf einen bestimmten Personenkreis im Rahmen einer versammlungsspezifischen Kommunikation findet ihre Grenze nicht erst bei einem Umschlagen der Versammlung in die Unfriedlichkeit, sondern dann, wenn die Rechte derjenigen, auf die eingewirkt wird, eine unzumutbare Einschränkung erfahren.	OVG Niedersachsen, 11.07.2025, NdsVBl 2025, 316
Das Festkleben auf der Fahrbahn, um eine polizeiliche Räumung zu erschweren, erfüllt den Tatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 Abs. 1 StGB). Der Gewaltbegriff umfasst auch eine mittelbare Kraftentfaltung, bei der die Zwangswirkung – wie durch Adhäsionskräfte beim Festkleben – erst im Zeitpunkt der Vollstreckungshandlung eintritt. Es besteht kein rechtlich relevanter Unterschied, ob die Polizei zur Lösung der Verklebung mechanische oder physikalisch-chemische Mittel einsetzen muss.	KG Berlin, 02.06.2025, NJ 2025, 421
Eine Versammlung bleibt auch dann friedlich iSd Art. 11 I EMRK, wenn einzelne Gewalttätigkeiten erfolgen oder einzelne Teilnehmende gewalttätige Absichten haben. Nach Art. 11 II EMRK muss ein Eingriff in die Versammlungsfreiheit auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen und zur Verfolgung eines nach Art. 11 II EMRK legitimen Zwecks in einer demokratischen Gesellschaft notwendig, damit verhältnismäßig sein. An die Teilnahme an einer friedlichen Demonstration dürfen grundsätzlich keine strafbewehrten Sanktionen geknüpft werden. Auch wenn das strafbewehrte Verbot des Mitsichführens von Schutzwaffen einem legitimen Zweck dienen kann, ist seine Notwendigkeit im Einzelfall zu begründen.	EGMR, 20.05.2025, JuS 2025, 793
Eine als Aufzug angemeldete pro-palästinensische Versammlung unter dem Motto „Nakba77“ darf durch Auflage auf eine ortsfeste Kundgebung beschränkt werden, wenn konkrete, tatsächengestützte Anhaltspunkte für erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bestehen.	OVG Berlin-Brandenburg, 15.05.2025, DVBl 2025, 987

Es ist zweifelhaft, ob der Ausspruch „From the river to the sea“ ein Kennzeichen der Hamas iSd § 86a StGB ist, da der Ausspruch beständiger Teil einer internationalen und heterogenen Protestbewegung gegen das Handeln der israelischen Streitkräfte und Regierung in Gaza ist. Mit Blick auf die Meinungsfreiheit aus Art. 5 I GG kann nicht jede Verwendung des Ausspruchs durch eine verbotene politische Organisation dazu führen, dass der Ausspruch zu ihrem charakteristischen Identifikationsobjekt wird im Sinne eines Kennzeichens nach § 86a StGB.	LG Berlin, 23.04.2025, NVwZ 2025, 1128
Behindernde Vorfeldmaßnahmen der Polizei können als faktisches Verwaltungshandeln einen gewichtigen Eingriff darstellen, wenn sie hinreichend versamlungsbezogen sind. Maßgeblich ist, inwieweit sich die angegriffene Maßnahme nach Ausmaß und Intensität auf den grundrechtlich geschützten Bereich nach Art. 8 GG ausgewirkt haben kann. Dies bemisst sich nach einer Würdigung des Einzelfalls und entzieht sich einer abstrakt-generellen Festlegung.	OVG NRW, 14.01.2025, DVBl 2025, 903 = NWVBl 2025, 335

Versamlungsrecht Aufsätze

Die Gestaltungs- und Typenfreiheit im Versamlungsgeschehen	Brenneisen, T1 03/2025, 26; T2 04/2025, 21; T3 05/2025, 18
Die „Letzte Generation“ als „kriminelle Vereinigung“?	Höffler/Kaspar/Reinbacher/Werkmeister, NK 2025, 175

Präventiv-polizeiliche Eingriffe im Straßenverkehr (Rechtsprechung und Aufsätze)

Die Legalisierung der „Hand-Blitzer“ im Polizeirecht	Roggan, SVR 2025, 201
Betriebsuntersagung und präventivpolizeiliche Beschlagnahme verkehrsunsicherer Kraftfahrzeuge	Laub, Polizeiinfo 04/2025, 41
Präventivpolitische Beschlagnahme/Sicherstellung von Kraftfahrzeugen zur Verhinderung von „Raser-Delikten“	Laub, Polizeiinfo 03/2025, 37